

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 8

Artikel: Der Kampf um die konfessionelle Schule in Amerika
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resultat aber, so klein es in der Beschreibung scheint, ist besonders für Mädchen, für das spätere Leben und für die ganze Charakterentwicklung von so weiträgender Bedeutung, daß es einfach Pflicht eines jeden Lehrers ist, die Mühen und Beschwerden der langen Arbeit auf sich zu nehmen.

Es gibt aber noch eine andere Ausrede als der plumpen Satz vom Abwarten, der zusammenwischen soll. Sie scheint besser, weil sie geneigt ist, dem glücklichen Besitzer sein gutes Gewissen zu bewahren. Man stellt zwei Schüler, resp. Schülerinnen an und sagt ihnen: „Ihr räumt am Ende jedes Halbtages die Klasse auf. Wehe euch, wenn ich noch etwas herumliegen finde!“ Damit trifft man zwei Fliegen auf einen Schlag. Erstens ist die Klasse immer aufgeräumt und zweitens kann der Lehrer sich friedlichen Gewissens auf der Behauptung ausruhen: Bei mir werden die Schüler gewöhnt, selbst Ordnung zu halten.

Diese Methode ist weniger plump als die mit dem Abwarten. Aber punkto Qualität ist sie genau dieselbe. Bei beiden ist die Nebensache zur Hauptache gemacht und die wirkliche Hauptache bleibt links liegen. Die Nebensache ist das aufgeräumte Schulzimmer, die Hauptache die Erziehung der Kinder zur Ordnung. Und da genügt es eigentlich selbstverständlich nicht, daß jeweils zwei Kinder ein paar Wochen lang das

Zimmer aufräumen, die 40 andern aber das ganze Jahr weniger zwei Wochen aus allem Plunder davonlaufen. Die Gewöhnung, Ordnung zu halten, kann nur geschehen, wenn jeder Schüler für seinen Platz und alles was drum und dran ist, voll und immer verantwortlich gemacht wird. Das ist nur deswegen nicht überall ganz selbstverständlich, weil die Durchführung mühsam ist.

Eine andere Ausrede ist aber ehrlicher als die obigen. Es gibt Lehrer, die sagen: „Das macht mir zu viel „Gschrei“. Der Unterricht kommt zu kurz.“ Das ist wenigstens aufrichtig und ist überdies nicht völlig unrichtig. Eine konsequente Durchführung der Erziehung zur Ordnung erstreckt sich auf so viele verschiedene Dinge; Klassenzimmer, Schulbänke, Bücher, Hefte, Kleider, körperliche Reinlichkeit, Vergeßlichkeit, Verspätungen &c. &c — daß für die Kontrolle tatsächlich Zeit genommen werden muß. Die Frage ist nur, ob diese Zeit weniger nützlich verwendet ist, als wenn ein paar Dutzend Rechnungen mehr gelöst, einige französische Wörter mehr gelernt oder ein Aufsatz mehr gemacht wird.

Und die Antwort auf diese Frage ist wieder eine Frage; die alte immer wiederkehrende Kardinalfrage: Sind wir nur Unterrichter oder sind wir Erzieher?

Dr. H. M.

Der Kampf um die konfessionelle Schule in Amerika.

Schule und Freimaurerei! Daß eines der Hauptziele der europäischen Freimaurerei die völlige Verweltlichung der Schulen ist, wissen wir längst. Die neutrale, konfessionslose Schule ist Geist vom Geiste der Freimaurerei. Auch in unserer Schweiz ist es so, wenn schon der freisinnige Schulpolitiker katholischer Abstammung es nicht haben und es nicht glauben will.

Die gleichen Ziele verfolgt die Maurerei auch in außereuropäischen Ländern.

Neulich hat, wie die „Catholic News Service“ berichtet, die Freimaurerei auch in Chile eine Gesellschaft für Elementarunterricht gegründet, welche den ganzen Schulunterricht unter ihre Gewalt bringen will, um jeden religiösen Einfluß aus den Schulen auszuschalten. Diese Gesellschaft soll sich auf alle Staaten von Latein-Amerika erstrecken, mit dem Ziele, den religiösen Charakter aller Schulen in

den verschiedenen Staaten zu vernichten. Um den katechetischen Schulen entgegenzuwirken, die von frommen Katholiken gegründet worden sind, errichten die Freimaurer „Recreotorios dominikales infantiles“ (sonntägliche Kindererholungsheime), die an deren Stelle treten sollen.

In Nordamerika will die Loge — sie ist dort sehr mächtig; in den Vereinigten Staaten zählt sie in 51 Bezirken 15'225 Logen mit 2'086'808 Mitgliedern — ebenfalls die katholischen Pfarrschulen unterdrücken. Die neutrale, konfessionslose Schule soll obligatorisch werden. Begründung: nur die neutrale, konfessionslose, das heißt religionslose Staatschule ist in der Lage gute Bürger, gute Amerikaner zu erziehen. *Tout comme chez nous!*

Scharf wendet sich gegen diese Bestrebungen, die einen tödlichen Schlag bedeuten für den amerikanischen Katholizismus, der

schweizer-amerikanische Bischof von Bismarck, Vinzenz Wehrle O. S. B. in einem hochbedeutenden Hirten schreiben, aus dem wir hier einige Stellen festhalten wollen:

„Die im Vorschlag enthaltene Behauptung, die öffentlichen Schulen seien das einzige Mittel zur Erziehung eines loyalen und intelligenten Bürgertums, auf dem unsere Regierung beruht, ist nicht richtig. . . . Neben der öffentlichen Elementarschule gibt es viele andere Mittel für die Entwicklung eines solchen Bürgertums. Die christliche Religion, vor allem wenn sie die ganze Lehre Christi lehrt, ist der einflussreichste Faktor für die Entwicklung eines landestreuen und intelligenten Bürgersinns. . . . Kann es einen stärkeren, auf den Bürgersinn günstig einwirkenden Einfluß geben als die Lehre Christi: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist!“ oder die Mahnung des Apostels, daß der der weltlichen Obrigkeit geleistete Gehorsam Gott geleisteter Gehorsam ist? Die Andeutung, die Pfarrschule sei für die Heranbildung einer intelligenten und landestreuen Bürgerschaft ungeeignet, ist absolut unwahr, eine Verleumdung und eine Beleidigung der katholischen Bevölkerung des Staates, die die Unterhaltung von Pfarrschulen, wo immer das möglich ist, als ihre Pflicht betrachtet.“

An einer andern Stelle des Hirten schreibens leitet der katholische Oberhirte das Recht auf konfessionelle Pfarrschulen aus dem Gedanken der Religionsfreiheit ab.

„Die Grundlage der katholischen Schule ist die Religion. Der Hauptzweck der Erziehung ist die Vorbereitung des Kindes auf die Ewigkeit; der sekun-

däre Zweck, das Kind für das zeitliche Leben zu befähigen. Weil nun das System der öffentlichen Schulen entweder die Grundlagen der Erziehung, die Religion, vollständig außer acht läßt oder ihr eine untergeordnete Stelle zuweist, hat die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten es für nötig erachtet, zum Schutze des Glaubens und der Sittlichkeit ihrer Kinder ein Erziehungssystem zu schaffen, das den religiösen Wahrheiten und dem weltlichen Wissen gerechte und würdige Berücksichtigung widmet. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, zu fordern, daß jedes Kind eine Erziehung erhält, die geeignet ist, es zu befähigen, ein nützlicher und intelligenter Bürger zu werden. Der Staat mag selbst diese Mindestnorm bestimmen, die jedes Kind erreichen muß. Das katholische Schulwesen steht in vollem Einvernehmen mit der Verfassung unseres Landes, die die Religionsfreiheit gewährleistet. Die Religionsfreiheit schließt logischer und notwendiger Weise die Freiheit ein, Kindern eine religiöse Schulbildung zu gewähren.“

So der amerikanische Bischof!

Es ist erfreulich, wie überall die Katholiken sich auf die ungeheure Bedeutung der religiösen — oder religionslosen Schulerziehung zu besinnen anfangen! Der Kampf um die freie religiöse Schule ist nicht nur ein schweizerisches Problem sondern ein Weltproblem, weil auch der Kampf für die völlige Verweltlichung der Schulen oder wenigstens vorläufig für die Entkonfessionalisierung der Schulen ein Weltproblem — der Freimaurerei und des im Schatten ihrer Fahnen marschierenden Freisinns ist.

Spektator.

Pädagogik und Methodik.

Pestalozzi. Eine Einführung in seine Lehre und seine Werke. Von Th. Wiget. Verlag von Huber in Frauenfeld. 1920. Preis Fr. 3.50.

Wir sind — in mancher Hinsicht nicht mit Unrecht — stolz auf unsere heutige Schule. Aber wie wenige, sogar unter den Lehrern, wissen, wie viel von dem, was wir an der modernen Schule mit Recht rühmen, auf Pestalozzi zurückgeht! Und wie viel ist noch zu tun, soll Erfüllung werden, was Pestalozzi in irgend einem feinen Einfalle bereits vorausgesagt oder wenigstens dunkel vorausgeahnt hat! Und wie viel auch ist an der so hoch und oft zu hoch geprägten modernen Schule wieder zurückzufordern, soll sie wirklich dem ent-

sprechen, was Pestalozzi gewaltiger pädagogischer Geist für sie forderte! Pestalozzi ist also modern. Pestalozzi wird, wie alle wahrhaft großen und schöpferischen Geister auf irgend einem Gebiete, immer modern sein. Darum danken wir dem Verfasser vorliegender Schrift, einem hervorragenden Kenner Pestalozzis Pädagogik, daß er damit weiter Kreisen Pestalozzis Erziehungslehre zugänglich gemacht hat, „Pestalozzis Erziehungslehre in ihrem Werden und in ihrem Zusammenhange mit seinen politischen und sozialen Ideen“. — Wir möchten namentlich auch die Lehrer der Pädagogik an unsern Lehrerseminarien auf das prächtige Büchlein aufmerksam machen: es wäre eine außerordentlich lohnende Arbeit, die Schüler des letzten Kurses an Hand dieser „Einführung“

mit den Ideen des großen Pädagogen bekannt zu machen.

L. R.

Religion.

Meßliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. Von Joseph Kramp S. J. 3 Teile. Freiburg i. B. 1921, Herder.

Zweiter Teil: Von Septuagesima bis Ostermontag. Erste und zweite Auflage. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr. Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. VII. Bändchen.)

Weite Kreise erstreben heute wiederum eine verständnisvollere Anteilnahme an der heiligen Messe als der Erneuerung der Erlösungstat Christi durch das Opfer und als der Erneuerung und tieferen Ausgestaltung des Erlösungswerkes in der Seele des Christen. Vorliegendes Meßbuch ganz eigener und neuer Art kommt diesem Wunsche entgegen und hilft ihn verwirklichen. Es empfiehlt sich auch als Betrachtungsbuch nach dem Geiste der Kirche.

Schulnachrichten.

Aus dem Leitenden Ausschuß. In der Sitzung vom 17. Feb. wurde beschlossen, die Sektionen durch eine besondere Buzschrift zu ersuchen, für die Verbreitung der Hefte „Ins Leben hinaus!“ von Hilber und Bächtiger (Beobuchhandlung in St. Gallen) intensiv besorgt zu sein. Die ganze Serie dieser Hefte, die unsrern Oberschul- und Fortbildungsklassen trefflich angepaßt sind, wird durch eine rasche Verbreitung der ersten Nr. gefördert. — Dergleichen wird den Sektionen ein Plan zu weiterer Verbreitung der Broschüre über die Schulfrage v. R. vorgelegt werden. Eine energische Unterstützung dieser Propaganda durch die Sektionen ist unerlässlich.

Ein Abkommen mit der „Konföderation“ betr. Vergünstigung bei Unfallversicherungen geht an die Kommission der Krankenkasse zur Vernehmlassung.

Verschiedene andere behandelte Geschäfte berühren die Propaganda für den Verein und das Vereinsorgan, andere sind mehr interner Natur.

Mehrere Sektionsberichte pro 1920 sind noch ausstehend. Die Tit. Sektionsvorstände werden dringend gebeten, die Berichterstattung an den Zentralpräsidenten tunlichst bald zu besorgen. Wir wollen auch in dieser Beziehung nicht nachlässig sein. (Vergl. Art. 7 d der Zentralstatuten!)

Uuzern. Reduktion der staatlichen Schulausgaben. Ein Einsender im „Vaterland“ (No. 42) gibt zu, daß die durchschnittliche Besoldung eines Landeslehrers samt Nebenbeschäftigung nur ganz ausnahmsweise 7000 Fr. erreiche. Der Staat solle an den Besoldungen nicht sparen.

Dagegen meint der Einsender, die weitere Fortbildung des Lehrers sei seine eigene Sache, der Lehrer möge daher die Kosten hierfür selber tragen. Auch solle man sich vor zu weitgehender Klassen-

trennung hüten. Man sei jetzt schon vielfach zu weit gegangen. — Wir nehmen von diesen Neuheiten heute bloß referierend Notiz.

Zum Schluß schreibt er, und darin gehen wir mit ihm einig:

Die große Mehrzahl unserer luzernerischen Lehreischaft ist tüchtig und gewissenhaft; sie verdient alle Anerkennung und das Vertrauen des Volkes und der Behörden. Umso mehr ist es bedauern, wenn gleichgültige und pflichtvergessene Lehrer dieses Vertrauen mißbrauchen und so dem Ansehen des ganzen Lehrerstandes schaden. Diese Muster ohne Wert sind gotlob Ausnahmen, aber es gibt doch solche, lendenlästige, arbeitscheue Elemente; Lehrer, welche die vorgeschriebene Schulzeit nach ihrer Bequemlichkeit abkürzen. Gegen alle diese Elemente mögen die Behörden mit aller Schärfe vorgehen und sie aus dem Schulzimmer an die frische Luft setzen. Alle Gutgesinnten, welche es mit der Schule und den Lehrern gut und aufrichtig meinen, sollen die Behörden für diese Sauberung dankbar sein und sie dabei unterstützen.

St. Gallen. Gehaltsstatistik: kath. Altstätten: Grundgehalt Fr. 4700, Zulagen der Gemeinde Fr. 800 und freie Wohnung. — Sekundarschule Götzau: Grundgehalt Fr. 4700, Zulagen der Gemeinde Fr. 1600, Wohnungsschädigung 700. — Sekundarschule Sennwald: Grundgehalt Fr. 5000, Zulagen der Gemeinde Fr. 500 und freie Wohnung.

kleine Chronik. Eine Brüsseler Schulmädchen. Eine eigenartige „Röpeniadiade“ führt ein Brüsseler Schuljunge aus, der sich bei einer Schülerin der benachbarten Mädchenschule, die er verehrte, ein Ansehen verschaffen wollte. Mit dem Leopoldsorden und der Siegesmedaille der Entente geschmückt, begab er sich in die Mädchenschule, stellte sich dort als Vicomte mit einem hochtönenden Namen vor und wies zur Beglaubigung einen gefälschten Brief des Brüsseler Bürgermeisters vor. Er erklärte, daß er abgeschickt sei, um eine der Schülerinnen wegen ihrer Verdienste während des Krieges zudecorieren. Die Schülerinnen wurden daraufhin feierlich versammelt, und der „Vicomte“ wollte mit einer schwungvollen Ansprache seiner Angebeteten die Auszeichnung überreichen. Er nahm sich aber dabei so ungeschickt, daß die Leiterin der Schule Verdacht schöpfte und einen Schutzmann holen ließ. Dieser brachte denn bald heraus, daß der ordengeschmückte Vicomte ein Schüler der benachbarten Knabenvolksschule und der Sohn eines Strafenführers war.

Stellennachweis.

Schulbehörden, die eine ~~Lehrstelle~~ Lehrstelle (Volks- oder Mittelschule) zu vergeben haben, wollen uns unverzüglich davon Mitteilung machen unter Angabe aller besondern Bedingungen und Wünsche und der Besoldungsverhältnisse.

Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins, Villenstr. 14, Luzern.

Redaktions schluß: Samstag.